

Antrag

der Fraktion der AfD

Einsatz von Wärmebilddrohnen zum Schutz von jungen Wildtieren auf Landesebene implementieren und auf Bundesebene unterstützen

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. In Thüringen Rehkitze und andere junge Wildtiere bei der Grasmahd verletzt werden und sterben;
2. Verletzung und Tod von Tieren, insbesondere geschützten, eine Gefahr für den Artbestand ist;
3. das Tierleid durch den Einsatz von Wärmebilddrohnen zur Detektion vor der Mahd vermindert werden kann;
4. die Landesregierung im Sinne des Tierschutzes Maßnahmen gegen Tierleid unternehmen muss;
5. diese Maßnahmen zum Arterhalt und zur Artenvielfalt beitragen;
6. die Landesregierung die beteiligten Jagd ausübungs berechtigten, Landwirte und andere Beteiligte wie freiwillige Helfer und Tierschützer unterstützen muss;
7. die Unterstützung der bei der Tierrettung Beteiligten eine Anerkennung ihrer Arbeit darstellt;
8. insbesondere die finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung der Wärmebilddrohnen die Arbeit der Beteiligten fördert;
9. die Landesregierung auf Bundesebene auf die Umsetzungen etwaiger Programme auch in den kommenden Jahren hinwirken muss;
10. durch den Austausch der Landesregierung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und den Bundesländern mit einem entsprechenden Programm ein zur Rettung von Rehkitzen und anderen Jungtieren zu etablierendes Programm in Thüringen dauerhaft weiterentwickelt werden kann.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zu bestehenden Fördermöglichkeiten auf Landesebene für die Anschaffung von Drohnen mit Wärmebildkameras zusätzliche Förderungen für Jagdausübungsberechtigte zum Schutz von Wildtieren bei der Wiesenmahd zu schaffen;
2. ein Modellprojekt mit Drohnen mit Wärmebildkamera zu gestalten, welches gezielt dem Aufspüren von Rehkitzen, Junghasen und Bodenbrütern vor der Wiesenmahd dient und dabei mit Jagdverbandsvertretern, Landwirten und Wildtierexperten zu kooperieren;
3. den bisherigen Einsatz von Wärmebilddrohnen durch Jagdausübungsberechtigte, Landwirte und ehrenamtliche Helfer zum Schutz von Tieren bei der Mahd als im Sinne des Tierschutzes, des Arterhalts und der Artenvielfalt anzuerkennen und zu würdigen;
4. den Erwerb des "Drohnenführerscheins" für Jagdausübungsberechtigte zu unterstützen;
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Finanzmittel zur Verhinderung von Tötungen von Tieren bei Mäharbeiten, insbesondere für den Erwerb von Wärmebilddrohnen und anderer diesbezüglicher Schutz-, Sichtung- und Vergrämungsmittel weiter bereitgestellt werden und ein entsprechendes Programm auch in den kommenden Jahren (wieder) aufgelegt wird;
6. über den Austausch mit dem Bund und Bundesländern mit entsprechenden Programmen das im Freistaat zu etablierende Programm weiterzuentwickeln;
7. die über ein auf Landesebene etabliertes Programm zur Rettung von Rehkitzen und anderen Jungtieren gewonnenen Daten und Erkenntnisse für etwaige andere Programme im Rahmen des Naturschutzes zu nutzen.

Begründung:

Die Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit von Rehkitzen, Junghasen und Bodenbrütern fällt zumeist mit der Zeit des ersten Grünlandschnitts zusammen. Gegen Großflächenmäherwerke mit Arbeitsbreiten von bis zu elf Metern haben Wildtiere keine Überlebenschance. Das bewegungslose Ausharren (Drücken) von Rehkitzen und Feldhasen als Überlebensstrategie wirkt sich bei der Mahd kontraproduktiv für die Tiere aus. Jedes Jahr sterben Rehkitze, Feldhasen und auch Bodenbrüter einen grausamen Tod.

Im Jahr 2023 ist eine weitere Förderung von Drohnen mit Infrarotkameras durch Haushaltsmittel des Bundes grundsätzlich möglich, die Finanzierung startet jedoch wie im Jahr 2022 ab Juli und stellt eine Ergänzung zu Landesprogrammen dar, keinen Ersatz.

In anderen Bundesländern und im europäischen Ausland wie der Schweiz werden Drohnen zum Aufspüren von Rehkitzen eingesetzt. Wo keine Förderung zu diesem Zwecke erfolgt, engagieren sich Jagdausübungsberechtigte, Landwirte und Ehrenamtliche in Deutschland und damit auch Thüringen aus eigenen Kräften. Vor Einbruch der Morgendämmerung werden die Wiesen vor der Mahd mithilfe der Wärmebildkamera abgesucht und die Fundorte werden markiert beziehungsweise die Tiere werden für die Dauer der Mahd an sichere Standorte gebracht.

Der Thüringer Landtag stellt sich mit diesem Antrag in den Dienst des Tierschutzes. Denn die notwendigen Systeme sind in der Anschaffung sehr kostenaufwendig. Die ehrenamtlich tätigen Jäger, die damit der gesetzlichen Hegeverpflichtung und dem Tierschutzgesetz nachkommen, dürfen aufgrund ihres gesellschaftlich und ökologisch wertvollen Engagements finanziell nicht benachteiligt werden.

Demgemäß bedarf es einer weitergehenden Förderung durch die Landesregierung als durch die Thüringer Richtlinie zur Förderung des Jagdwesens aus der Jagdabgabe möglich. Für eine ausreichende Anzahl an ausgebildeten Drohnenpiloten in der Jägerschaft ist der Erwerb des sogenannten "Drohnenführerscheins" zu fördern. Bereits das in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführte Projekt "Wild Manager - Entwicklung eines UAV basierten Verfahrens zur Detektion/ Vergrämung und Vertreibung von Wildtieren zur Vermeidung von Wildschäden im Pflanzenbau" der damaligen Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft hat gezeigt, dass eine Detektion erfolgen kann. Ein etwaiges Modellprojekt, auch zur Datengewinnung, ließe sich für den Einsatz zum Schutz von jungen Wildtieren implementieren. Diese Maßnahmen zum Tierschutz können jedoch langfristig nur Erfolg haben, wenn diese durch zusätzliche Bundesmittel zur Verhinderung von Tötungen von Tieren bei Mäharbeiten, insbesondere für den Erwerb diesbezüglicher Schutz-, Sichtung- und Vergrämungsmittel ergänzt werden.

Für die Fraktion:

Hoffmann

